

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postämter. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ewald Steinhilber, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin S.O. 18, Am Köpenicker Park 2.

Inserate für die viergesaltene Pettzelle oder deren Raum 1 Mk.
Arbeitervermittlungen 2 Mk. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 75 Pf. pro Zeile.

Unsere Städtekonferenz.

Die am 6. November 1920 in Berlin abgehaltene Reichskonferenz der Städtevertreter unseres Verbandes hat einstimmig die folgende Resolution angenommen:

Die Konferenz hält eine Kündigung der Verträge nicht für erforderlich. Sie beauftragt jedoch den Vorstand und die zentrale Verhandlungskommission, mit den Arbeitgebern Verhandlungen über einen weiteren Ausbau der Vertragsbestimmungen aufzunehmen. Beim Abschluß neuer Verträge ist stets die Grundlage des Reichstarifvertrags einzuhalten.

In Anbetracht der immer noch steigenden Kosten der Lebenshaltung ist die Frage einer Lohnhöhung brennend geworden. Die Konferenz hält an der zentralen Grundlage für die Lohnbildung fest. Sie beauftragt den Verbandsvorstand, auf der Grundlage der im Reichstarifvertrag festgelegten Lohnsätze allgemeine Lohnforderungen zu stellen. Als Maßstab fordert die Konferenz eine weitere Lohnsteigerung von 20 Prozent in den Orten, die seit Abschluß des Reichstarifvertrags bereits 35 Prozent erhalten haben. Danach ergeben sich Spitzen-Durchschnittslöhne für die Facharbeiter von 6,80 Mk. in Kl. I, 6,40 Mk. in Kl. II, 6 Mk. in Kl. III, 5,60 Mk. in Kl. IV, 5,20 Mk. in Kl. V und 4,80 Mk. in Kl. VI, wonach die Löhne der übrigen Arbeiterkategorien und die Mindestlöhne entsprechend dem Reichstarifvertrage zu bemessen sind. Im Rahmen dieser Sätze sind die Mindestforderungen zu halten, die nach Verständigung mit dem Vorstand in allen Vertragsgebieten bzw. Orten, die dafür geeignet erscheinen, einzureichen sind.

Der am 3. Februar 1920 vollzogene Reichstarifvertrag für das deutsche Holzgewerbe bedeutete in gewisser Hinsicht den Abschluß eines jahrelangen und abwechslungsreichen Kampfes. Seit den ersten Anfängen einer tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen im Holzgewerbe war das Ziel unseres Vertragspartners, des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe, darauf gerichtet, einen Reichstarif zu schaffen. Wir haben diesem Streben einen hartnäckigen und erfolgreichen Widerstand entgegengesetzt. Nicht weil wir grundsätzlich Gegner des Reichstarifs waren, sondern weil nach unserer Meinung die Vorbedingungen für die einheitliche Regelung der Arbeitsbedingungen noch nicht gegeben waren.

In der Auffassung des Begriffs „Reichstarif“ bestand Übereins zwischen den Unternehmern und den Arbeitern ein großer Unterschied. Der Arbeitgeber-Schutzverband verstand darunter lediglich den gleichen Ablaufstermin für die Verträge an allen Orten. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband verfolgte dagegen konsequent das Ziel einer einheitlichen Regelung der Arbeitsbedingungen im ganzen Reich. Wir waren nie im Zweifel darüber, daß der Reichstarif den Schlußstein dieser Entwicklung bilden würde, aber wir hatten keine Berechnung, das Streben der Unternehmer nach dem gleichen Ablaufstermin zu fördern, solange im übrigen die Voraussetzungen für den Reichstarif nicht geschaffen waren.

Durch die Ereignisse während der Kriegszeit haben sich die Verhältnisse so gestaltet, daß die dem Reichstarif entgegenstehenden Hindernisse im wesentlichen beseitigt wurden. Der Zusammenfall der Ablaufstermine ergab sich von selbst aus der Notwendigkeit, den die Kündigung der jeweils ablaufenden Verträge Abstand zu nehmen. Andererseits gelang es uns aber auch, die früher bestandene Regellosigkeit bezüglich der Festsetzung der Arbeitszeiten und der Löhne in den Ortsverträgen zu beseitigen und die Vertragsbestimmungen in ein festes System zu bringen. Unser Meistervertrag war zwar vom Schutzverband formell abgelehnt worden, aber tatsächlich bildete er fast allgemein die Grundlage für die Ortsverträge. Damit war die unumgängliche Voraussetzung für den Reichstarif geleistet.

Nunmehr wurden wir die Dränger, während der Schutzverband an dem Reichstarif, den er solange erstrebt hatte, immer weniger festhalten ließ. Fast das ganze Jahr 1919 war erfüllt von den Kämpfen um den Reichstarif, und als dieser endlich am 3. Februar 1920 unterzeichnet wurde, da unterzogen sich die Vertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes dieser Pflicht mit schweren Herzen. Sie haben die Klarheit voraus, die alsbald recht zahlreich aus den Reihen der eigenen Mitglieder auf sie herabstürzten. Die vertragschließenden Parteien haben gemeinsam beantragt, den Reichstarifvertrag für allgemein verbindlich erklären zu lassen. Gegen diesen Antrag hat eine Reihe von Arbeitgeberorganisationen mit Erfolg Einspruch erhoben; bezeichnenderweise auch verschiedene Bezirksverbände des Arbeitgeber-Schutzverbandes.

Aber nicht nur diese fröndlichen Bezirksverbände legten der Durchführung des Reichstarifs Hindernisse in den Weg, auch die Parteialleluja des Arbeitgeber-Schutzverbandes, die sich bemühte, sich durch den Vertrag Abstand zu verschaffen, so wie auch einzelne Vertragsbestimmungen wurden fort vom Vorstand des Schutzverbandes nicht ignoriert. Das Gelingen des Arbeitgeber-Schutzverbandes hat im letzten Jahre eine bedenkliche Forderung erfahren. Bestimmte Bezirksverbände haben sich vom Schutzverband abgespalten; sie haben sich selbstständig gemacht und besonders Bezirksstarife mit uns abgeschlossen, die allerdings im wesentlichen mit dem Reichstarif übereinstimmen.

Auf seiner Generalversammlung am 27. und 28. Juni in Würzburg hat der Schutzverband eine strengere Gliederung seiner Organisation beschlossen; ob durch diese Beschlüsse der Verfall aufgehoben wurde, steht dahin. Auf der anderen Seite hat die am 17. August in Weimar abgehaltene Konferenz ein Bündnis zwischen den verschiedenen Unternehmerorganisationen gezeitigt, das als Vorläufer für den zu schaffenden Reichsverband der Arbeitgeberverbände der Holzindustrie und des Holzgewerbes zu betrachten ist. An der Spitze des neuen Bundes stehen die Herren Konehny (Arbeitgeber-Schutzverband), Richter (Arbeitgeberverband des Sächsischen Holzgewerbes) und Rützelhaus (Rheinisch-Westfälischer Tischlerinnungsverband). Von einem gemeinsamen Wirken der neuen Organisation ist in der Öffentlichkeit noch nicht viel bekannt geworden. Offenbar ist aber die Neugründung im Hinblick auf die Tarifvertragsbewegung erfolgt. Das geht auch daraus hervor, daß auf der Weimarer Konferenz beschlossen worden ist, daß die Fachgruppe in Lohn- und Tarifangelegenheiten nur mit Zustimmung aller angeschlossenen Verbände Beschlüsse fassen kann.

Der Reichstarifvertrag gilt bis zum 15. Februar 1921, und er läuft ein Jahr weiter, wenn er nicht bis zum 15. November von einer Partei gekündigt wird. Die Frage der Vertragskündigung ist also sehr aktuell; sie zu entscheiden, hatte der Verbandsvorstand die Konferenz der Städtevertreter berufen, zu der über 150 Vertragsorte geladen waren. Die eingehende Diskussion zeigte eine weitgehende Übereinstimmung der Kollegen in der Beurteilung der gegenwärtigen Lage. Die wichtigste Frage, die zu beantworten war, ging natürlich dahin, ob der Reichstarifvertrag gekündigt werden soll oder nicht. Dabei ergab es sich ganz von selbst, daß die Lohnfrage, die Notwendigkeit einer schnellen Erhöhung der Löhne einen breiten Raum in der Debatte einnahm.

Diese Aussprache bewegte sich auf einer bemerkenswerten geistigen Höhe. Daß die Löhne schon lange nicht mehr den höchsten Ansprüchen genügen, und daß angesichts der neuerlichen Steigerung der Preise für alle Lebensbedürfnisse eine sofort zu gewährende Lohnsteigerung unabwendbar ist, bedurfte kaum der Begründung, wie sie von verschiedenen Seiten gegeben wurde. Die Konferenz war sich aber auch völlig klar darüber, daß mit der Lohnsteigerung an sich gar nicht viel gehalten ist. Jede Lohnsteigerung bewirkt eine Vermehrung der papierernen Umlaufmittel, die ihrerseits wieder zu einer weiteren Verschlechterung der Valuta beiträgt. Diese wiederum bewirkt eine Steigerung der Warenpreise, welche die Arbeiterschaft zu neuen Lohnforderungen zwingt. Aus diesem fehlerhaften Kreislauf müssen wir heraus. Auf dem Wege des Abbaues der Löhne geht das nicht, zunächst müssen die Preise gehalt werden. Die Arbeiterschaft wird gern mit niedrigeren Löhnen vorliebnehmen, wenn ihnen die Preise der Lebensbedürfnisse gestatten, mit den reduzierten Löhnen den Lebensunterhalt zu bestreiten.

Bei der zwar im Rückgang begriffenen, aber immer noch sehr großen Arbeitslosigkeit sind unsere Kollegen an der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge lebhaft interessiert. Aber auch hier ist es ihnen nicht sowohl um die Unterstützung zu tun, als darum, arbeiten und damit die Unterstüfung entbehren zu können. Sie bringen deshalb der produktiven Erwerbslosenfürsorge ein lebhaftes Interesse entgegen.

Im Laufe der Aussprache wurde verschiedentlich auch die Praxis der Schlichtungsausschüsse und der sonstigen behördlichen Organe zur Erledigung von Arbeitsstreitigkeiten in den Kreis der Erörterungen gezogen und an verschiedenen Beispielen die Berechtigung einer abschließenden Kritik dargelegt. Ihrer Auffassung zu den hier angebotenen Fragen gab die Konferenz durch die Annahme der beiden folgenden Resolutionen Ausdruck:

Die am 6. November 1920 in Berlin tagende Reichskonferenz des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes bringt zum Ausdruck, daß mit Lohnsteigerungen allein das Ernährungsproblem für die Arbeiterschaft nicht gelöst werden kann. Trotz allen Lohnsteigerungen hat die Verelendung der Arbeiter infolge der fortgesetzten Preissteigerungen, die weit über das Maß der Lohnsteigerungen hinausgehen, immer weitere Fortschritte gemacht. Die Konferenz fordert deshalb nachdrücklich von der Reichsregierung und den in Betracht kommenden Behörden kleinste Maßnahmen zur Verhinderung der Preise, insbesondere für Lebensmittel. Solange das nicht geschehen ist, sind die Arbeiter gezwungen, sich durch immer neue Lohnforderungen vor weiterer Verelendung zu schützen.

Im weiteren protestiert die Konferenz gegen die zunehmende reaktionäre Praxis der Schlichtungsausschüsse sowie demobilisierungs-kommissare und der ordentlichen Gerichte bei der Erledigung von Arbeitsstreitigkeiten. Die Entscheidungen werden über Gebühr verzögert und sind vielfach getragen von einem rückwärtigen legalen Geist. Die Konferenz erwartet von den politischen Arbeiterparteien, daß sie mit Energie dafür eintreten, daß den drangierten Arbeitern eine härtere Vertretung bei der Beilegung der in Betracht kommenden Stellen eingeräumt wird und sozial rückwärtige Elemente daraus entfernt werden.

Die gegenwärtige Krise hat zum großen Teil ihre Ursache in dem Ruhen der Bauindustrie. Während Tausende von Volksgenossen ohne Wohnung sind, bleiben die vorhandenen Baumaterialien unbenutzt liegen und die jetzt feiernden Hände können keine Beschäftigung finden. Tausende von Holzarbeitern könnten wieder Arbeit finden, wenn eine Belebung der Bauindustrie vorgenommen wird. An Stelle der Erwerbslosenunterstützung verlangen die arbeitslosen Holzarbeiter Arbeit. Diese kann geschaffen werden, wenn das Reich zur produktiven Erwerbslosenfürsorge übergeht, wobei mit dem Bauen von Wohnungen der Anfang gemacht werden muß.

Die Konferenz erucht deshalb den Verbandsvorstand, gemeinsam mit dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beim Reichsarbeitsministerium die nötigen Schritte zur Förderung der produktiven Erwerbslosenfürsorge zu unternehmen. Schulz-Stuttgart.

Diese Fragen wurden nebenher erörtert; im Mittelpunkt der Beratung stand selbstverständlich die Frage der Vertragskündigung und der Lohnsteigerung. Was die Frage der Vertragskündigung anlangt, so herrschte volle Übereinstimmung in der Auffassung, daß die vertragliche Bindung der Arbeitsbedingungen dem Arbeiten ohne Vertrag vorzuziehen ist. Das befragt jedoch nicht, daß die Kollegen in diesem Reichstarif das Ideal erblicken. Im Gegenteil, durchgängig brachten die Redner zum Ausdruck, daß eine sehr gründliche Revision des Reichstarifvertrages unabwendbar ist.

Wenn darüber hinaus die Berliner Kollegen durch ihren Vertreter ihre Ablehnung gegen die tarifliche Bindung überhaupt zum Ausdruck bringen ließen, dann ist auch das, angesichts des geradezu schändlichen Verhaltens der Berliner Unternehmer, durchaus verständlich. Diese Herrschaften wollen die Löhne abbauen, und um das zu erreichen, scheuen sie vor keinem Wortbruch zurück. Wiederholt haben sie die Entscheidung des Tarifamtes angerufen und vorher schriftlich erklärt, daß sie sich der Entscheidung fügen wollten. Beide Male ging die Entscheidung des Tarifamtes dahin, daß der Durchschnittslohn in Berlin 6 Mk. betrage, aber die Unternehmer wollen nicht. Sie haben neuerdings das Arbeitsministerium mobilgemacht, und sie versuchen auf diesem Wege eine Verfügung zu erpressen, die sie erzwungen, bedeutend weniger zu zahlen. Ob die Arbeiter mit dem Lohn leben können, ist ihnen, wie sich der Führer der Berliner Desperados äußerte, ganz gleichgültig. Der Geschäftsgang ist schlecht, und diese Gelegenheit wollen die Gemütsmenschen ausnützen, um ihren Gellisten zu frönen. Sie wollen nicht davor zurückschrecken, auch noch den Rest der Berliner Holzarbeiter auf die Straße zu setzen. Über die Entwicklung der Berliner Verhältnisse wird noch an anderer Stelle zu reden sein. Die Vorgänge, die sich gerade in neuester Zeit in Berlin abspielen, machen es aber begreiflich, daß unsere Berliner Kollegen keine große Neigung bekunden, mit solchen Unternehmern Verträge zu schließen.

Die Vertragstreue der Unternehmer in den anderen Städten ist zwar keineswegs über allen Zweifel erhaben. Daraus wird jedoch nicht der Schluß gezogen, daß von der Erneuerung der Verträge abzusehen ist, sondern daß wir bemüht sein müssen, unsere Erziehungsarbeit, die doch schon einige Erfolge gezeitigt hat, weiter fortzusetzen.

Im Reichstarif gibt es wohl keinen Abschnitt, dessen Reform nicht gewünscht worden wäre. Es sei nur an die Bestimmungen über die Ortsklasseneinteilung und über die Ferien erinnert. Allgemein waren die Klagen über die Unzulänglichkeit des Schlichtungswesens. Die Vorschriften über das Lehrlingswesen werden nur in wenigen Orten respektiert. Die Vertragsbestimmungen über die Betriebsräte sollten nach dem am 20. Januar 1920 im Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedsspruch unmittelbar nach Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes diesem angepaßt werden. Das ist bisher nicht geschehen. Anschließend an diese Entscheidung ist zwischen den Parteien vereinbart worden: „Gleichzeitig soll auch über sonstige Wünsche auf Änderung des Tarifvertrages verhandelt werden.“

In dieser Vereinbarung liegt der Schlüssel für den Beschluß der Städtekonferenz, von der Vertragskündigung Abstand zu nehmen. Die Wichtigkeit, über eine Änderung aller von unseren Kollegen beantragten Vertragsbestimmungen zu verhandeln, besteht, auch ohne daß der Vertrag gekündigt wird.

Die im Reichstarifvertrag festgelegten Lohnsätze sind längst überholt. Um sie mit den tatsächlichen Verhältnissen in Übereinstimmung zu bringen, bedarf es aber erst recht keiner Kündigung des Vertrages. Dieser steht im § 82 ausdrücklich vor, daß bei einer Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse zwecks Lohnausgleiches jederzeit nach dem 1. April 1920 verhandelt werden kann. Die alsbald nach diesem Termin eingeleiteten zentralen Verhandlungen haben sich abgeklärt. Die Unternehmer lehnten im Hinblick auf die tiefende Wirtschaftskrise befriedigende Zugeständnisse ab. Infolgedessen wurden dann an den verschiedenen Orten und in den Bezirken Vereinbarungen getroffen, die jedoch nur vorläufig sind.

Die Ergebnisse der örtlichen Verhandlungen waren sehr unterschiedlich. Das dem Reichstarifvertrag zugrunde liegende System, welches die Löhne für die verschiedenen Orte und Ar-

Wendler-Köln

beiterkategorien in ein bestimmtes Verhältnis bringt, droht aber den Kaufen gewarnt zu werden, wenn nicht bald wieder eine zentrale Regelung erfolgt.

Dazu kommt aber die in neuester Zeit wieder (scharf) anziehende Preisarbeit. Mit dem Sinken der deutschen Wälsche steigt die Möglichkeit für den Export deutscher Waren. Der Preisdruck beginnt sich wieder zu heben. Infolge, und aus den gleichen Ursachen steigen jedoch auch die Anforderungen für die notwendigen Lebensbedürfnisse. Dem muß Rechnung getragen werden durch eine Steigerung der Löhne.

Die Streikforderung hat sich bei den in der eingangs wiedergegebenen Revolution genannten Fällen in sehr bescheidenen Grenzen gehalten. Vermutlich werden die Kollegen an manchen Orten jedoch nehmen an der Geringfügigkeit der Forderung. Die Kommerz hat sich aber auf den Standpunkt gestellt, daß wir in der Höhe der Forderung Zurückhaltung üben, aber alles ausbieten müssen, was wenige, das wir verlangen, auch durchzuführen.

Unsere Wünsche müssen aber auch bald befriedigt werden, die Sache bildet keinen Ausnahmefall. Wir wollen nicht den Anschein aufkommen lassen, als ob es sich bei der Lohnforderung um einen Wunschkandidat, der erst zum 15. Februar bei der Erneuerung des Vertrags erfüllt werden soll. Der Sinn der Resolution ist der, daß der Reichsarbeitsvertrag als Ganzes weiterlaufen soll. Die im Vertrag selbst in Aussicht gestellte Revision desselben soll nun schleunigst in Angriff genommen werden. Vorweg aber und mit der durch die Umstände gebotenen Eile soll über die Löhne zentral verhandelt und eine Verständigung herbeigeführt werden.

Der Arbeitgeber-Schutzverband hat seine Generalversammlung, die zu der Vertragskündigung Stellung nehmen soll, unmittelbar vor den Kundentagstermin anberaumt. Wir wissen nicht, was dort beschlossene wird, doch wird wenn diese Zeitung in die Hände der Leser kommt, die Entscheidung auch dort gefallen sein. Es hätte keinen Zweck Vermutungen anzustellen über die vorläufige Stellung der Arbeitgeber, unsere Forderungen werden Ihrer Generalversammlung vorliegen. Wir hoffen, daß man dort Ihre Forderungen anerkennen wird. Es kann aber auch anders kommen. Deshalb gilt es in diesem Augenblick für unsere Kollegen an allen Orten, mehr denn je auf dem Posten zu stehen. Einig und geschlossen müssen wir zusammenstehen und die strengste Gewerkschaftliche Disziplin üben. Das allein bietet uns die Gewähr, daß unser Vorgehen von dem gewünschten Erfolg begleitet ist.

Der Reichsstreik gefährdet!

Bei Redaktionsbesuch erhalten wir die Nachricht, daß der Arbeitgeber-Schutzverband die Kündigung des Reichsstreiks beschlossen hat.

Die Beschränkung des Streikrechts.

Der Streik der Elektrizitätsarbeiter in Berlin hat am 10. November die Beschränkung erfahren, welche das Streikrecht empfindlich beschränkt. Zum Verständnis der Beschränkung ist eine genaue Darstellung des Streiks und seiner Vorgeschichte notwendig. Die Reichsarbeiter in Berlin hatten sich durch den Streik mit dem Reichsverband der Arbeiter vereinbart, Verhandlungen mit dem Reichsverband zu führen. Für diesen Fall behielten sie sich das Recht vor, die Beschränkung, daß eine Kommission der Reichsverbandes als Schiedsgericht fungiert. Diese Kom. hat am 10. November zusammen und sollte am 11. den Bescheid über die Beschränkung des Streikrechts im Reichsverband der Arbeiter bekanntgeben. Die Funktionäre des Reichsverbandes haben aber beschlossen, eine Urabstimmung über den Streik zu veranstalten, die auch am Montag den 11. November abgeschlossen wurde. Die Urabstimmung ergab eine Mehrheit für die Beschränkung. Da aber die Beschränkung unzulässig ist, erklärt man, daß der Streik nicht aufhört.

Zur Beschränkung der Löhne in den Elektrizitätsbetrieben. Die Beschränkung der Löhne ist die Forderung der Streikführer. Bis zu 3 Uhr wurde der Streik ausgesetzt und die Arbeiter traten am Morgen des 11. November die Arbeit des Streiks an. Die Beschränkung der Löhne ist die Forderung der Streikführer. Bis zu 3 Uhr wurde der Streik ausgesetzt und die Arbeiter traten am Morgen des 11. November die Arbeit des Streiks an. Die Beschränkung der Löhne ist die Forderung der Streikführer. Bis zu 3 Uhr wurde der Streik ausgesetzt und die Arbeiter traten am Morgen des 11. November die Arbeit des Streiks an.

Der Streik der Holzarbeiter ist ein wichtiger. Er hat sich über den Reichsverband hinaus erstreckt. Die Beschränkung der Löhne ist die Forderung der Streikführer. Bis zu 3 Uhr wurde der Streik ausgesetzt und die Arbeiter traten am Morgen des 11. November die Arbeit des Streiks an.

Fahne" wollte diesmal vom Generalstreik nichts wissen. Sie empfahl die Nachahmung des Beispiels, das vor kurzem die Metallarbeiter in Italien gegeben hatten. Die Arbeiter sollten sich die Schließung der Betriebe und die Zurückarbeit nicht länger gefallen lassen. Unter der Leitung der Betriebsräte sollten die Betriebe in Gang gebracht und die Unternehmer ausgeschaltet werden. Leider hat das Zentralorgan der Kommunisten nicht mitgeteilt, wie diese Aktion durchzuführen ist, und so fand die von anderer Seite ausgehende Propaganda für den Generalstreik mehr Anklang. Es bildeten sich größere Trupps von Arbeitslosen, die in verschiedenen Fabriken eindringen und die Einstellung der Arbeit zu erzwingen suchten. Viel Erfolg erzielten sie dabei nicht. Bezeichnend ist es, daß sich ein Trupp auch das Bureau des Metallarbeiter-Verbandes heimsuchte und die Proklamierung des Generalstreiks verlangte. Die Angestellten des Verbandes mußten energisch auftreten, um die Streikfriede an die Luft zu befördern.

Währenddessen fanden unruhigliche Verhandlungen zwischen den Streikenden und dem Reichsrat und zwischen diesem und den Reichs- und Landesbehörden statt, welche energische Maßnahmen zur Beilegung des Streiks verlangten. Das Ergebnis war der Erlass der nachfolgenden Verordnung der Reichsregierung, die am 10. November in den Berliner Abendblättern veröffentlicht wurde:

Verordnung des Reichspräsidenten betreffend die Stilllegung von Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen.

Auf Grund des Artikels 48, Absatz 2 der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit für das Reichsgebiet folgendes:

§ 1. In Betrieben, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen, sind Ausperrungen und Arbeitsniederlegungen (Streiks) erst zulässig, wenn der zuständige Schlichtungsausschuss einen Schiedsspruch gefällt hat und seit der Bestimmung des Schiedsspruches mindestens drei Tage vergangen sind.

Bei zu einer nach Absatz 1 unzulässigen Ausperrung oder Arbeitsniederlegung aufzufordern oder zur Durchführung eines solchen Streiks an Maschinen, Anlagen oder Einrichtungen Handlungen vorzunehmen, durch welche die ordnungsmäßige Fortführung des Betriebs unmöglich gemacht oder erschwert wird, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe bis 15000 M. bestraft. Ebenso wird bestraft, wer eine nach Absatz 1 unzulässige Ausperrung vornimmt.

§ 2. Werden durch Ausperrung oder Arbeitsniederlegung Betriebe der genannten Art ganz oder teilweise stillgelegt, so ist der Reichsanwalt des Bundes berechtigt, Notstandsarbeiten und Notstandsleistungen zu leisten, die zur Verhütung der Bruchstücke oder zur Wiedereinrichtung des Betriebs notwendig sind. Hierzu gehört auch die Vorführung der Betriebsleitung beechteter Ansprüche der Arbeitnehmer. Die durch derartige Anordnungen entstehenden Kosten fallen dem Betriebsunternehmer zur Last.

§ 3. Arbeiter, Anstehende und Beamte, welche in Beachtung der Bestimmungen des § 1 die Arbeit in den genannten Betrieben weiterführen oder aber gemäß § 2 angeordnete Notstandsarbeiten oder Arbeiten zur Sicherung der Volkswirtschaft leisten, dürfen innerhalb in keiner Weise militärisch bestraft werden.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem 10. November 1920 in Kraft.

Berlin, den 10. November 1920.

Der Reichspräsident

Ebert.

Der Reichsminister

Fehrenbach.

Nach Erlass dieser Verordnung richtete der Reichsrat an die streikenden Elektrizitätsarbeiter die Aufforderung zur Beilegung des Streiks bis zum 11. November nachmittags 2 Uhr. Die Arbeit wurde aufgenommen. Am folgenden Tag fand der Reichsrat eine Sitzung ab. Es fanden ordnungsmäßige Verhandlungen statt, die zu einer Abnahme der Arbeit führten. Am 12. November verlegte sich die Streikbewegung wieder.

Es ist bemerkenswert, daß die Beschränkung des Streikrechts durch den Reichspräsidenten vom Standpunkt der Gewerkschaften aus nicht abgelehnt wurde. Es wird erwartet, daß auch der Reichsrat, dem es vorgeschlagen werden muß, ihre Zustimmung verweigern wird. Unrecht wäre es jedoch, den Unwillen ausschließlich gegen die Beschränkung zu richten, die nur die Beschränkung vorantreibt ist. Die Gewerkschaften sind in diesem Zusammenhang in die Pflicht der Gewerkschaften zu setzen, die durch die Beschränkung des Streikrechts herbeigeführt worden hat.

Der Reichsrat hat sich zur Durchführung ihrer Forderungen des Streiks zu erklären, nur durchgehende bleiben. Wenn wir von der Streikbewegung die Beschränkung des Streikrechts ablehnen, dann ist das bei den Streikenden der momentane Lauf der Dinge voraus. Welche Konsequenzen zu erwarten sind, ist nicht abzusehen. Die Gewerkschaften sind in diesem Zusammenhang in die Pflicht der Gewerkschaften zu setzen, die durch die Beschränkung des Streikrechts herbeigeführt worden hat.

Die organisierten Arbeiter sind ganz allgemein kritisch gegenüber dem Reichsrat zu stehen und es ist zu erwarten, daß sie sich nicht an der Beschränkung des Streikrechts beteiligen werden. In dem Fall, in dem die Beschränkung des Streikrechts durch den Reichsrat herbeigeführt wird, ist es zu erwarten, daß die Gewerkschaften sich nicht an der Beschränkung des Streikrechts beteiligen werden.

legt, sie haben im Gegenteil die öffentliche Meinung gegen sich aufgebrannt. Das ist nicht nur zu ihrem Nachteil auszusprechen, es hat der Sache der Gewerkschaften und der Arbeiter überhaupt schweren Schaden gebracht. Es hat in weiten Kreisen Stimmung für die Beschränkung des Streikrechts gemacht, von der die Beschränkung des Streikrechts ein Stück vorwegnimmt.

Wir lehnen uns nicht so sehr gegen das auf, was die Beschränkung bezweckt, als dagegen, daß es uns durch Strafgeldstrafe aufgezwungen wird. Der Gedanke, daß der Streik das letzte Mittel im Lohnkampf ist, das erst angewendet werden darf, wenn alle Versuche friedlicher Verständigung gescheitert sind, sollte allen Arbeitern in Fleisch und Blut übergegangen sein. Die Gewerkschaften treten dafür ein, daß in diesem Sinne gehandelt wird, und damit wollen wir beweisen, daß es keiner Zwangsgesetze bedarf, wie es die Beschränkung ist. Das disziplinwidrige Verhalten der Berliner Elektrizitätsarbeiter bedeutet, auch so betrachtet, eine Schädigung der Sache der Gewerkschaften.

Wir glauben nicht, daß das absichtlich geschehen sei, den Elektrizitätsarbeitern und denen, die sie dirigiert haben, hat etwas anderes vorgeschwebt. Sie verfolgten politische Ziele. Sie wollten in ihrer Weise die Arbeiterbewegung fördern. Aber was haben sie erreicht? Weder die Reichsregierung noch die Arbeiter in ihrer Gesamtheit haben aus dem vorgehen Vorteil gezogen, wohl aber ist reichlich Wasser auf die Mühlen der Reaktionskräfte geteilt worden. Aus dem unüberlegten Vorgehen haben nur die Feinde der Arbeiterklasse Nutzen gezogen. Das ist das Verüblichste an den Vorgängen. Aber trotz der Niederlage, die der Arbeiterschaft bei dieser Gelegenheit zugefallen wurde, könnte der verheißte Elektrizitätsstreik von Nutzen sein, dann nämlich, wenn die Arbeiter daraus lernen, wie es nicht gemacht werden darf.

Aus der

Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft.

Die Südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft hat sich schon immer dadurch ausgezeichnet, daß ihre Organe dem Unfalltod eine besonders große Aufmerksamkeit zugewendet haben. Diese Aufmerksamkeit, deren Berechtigung auch durch den vorliegenden Bericht für das Jahr 1919 wieder bestätigt wird, hat freilich nur relative Bedeutung. Man tut im Bereiche der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft mehr als andernwärts für den Unfalltod, aber das ist bei weitem noch nicht soviel, wie notwendig wäre, auch hier bleiben noch viele berechnete Unfälle.

Es ist zu wünschen, daß in der Section I (Mittelrhein) und Section II (Rheinland) der technischen Ausschüsse von den Reichs- und Landesregierungen die Beschränkung des Streikrechts aufgehoben wird. Die Beschränkung des Streikrechts hat nur eine relative Bedeutung. Man tut im Bereiche der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft mehr als andernwärts für den Unfalltod, aber das ist bei weitem noch nicht soviel, wie notwendig wäre, auch hier bleiben noch viele berechnete Unfälle.

Die Beschränkung des Streikrechts hat nur eine relative Bedeutung. Man tut im Bereiche der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft mehr als andernwärts für den Unfalltod, aber das ist bei weitem noch nicht soviel, wie notwendig wäre, auch hier bleiben noch viele berechnete Unfälle.

Berufswege zu revidieren, und sie werden ihrer Aufgabe gerecht. Und da sollen Arbeiter mit jahrelanger Erfahrung an den Holzbearbeitungsmaschinen nicht imstande sein, die Unfallgefahr der Holzbearbeitungsbetriebe zu prüfen?

Der Bericht rühmt die sehr angenehmen Formen, in denen sich der Verkehr mit den Vertrauensmännern des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes abwickelt, die häufig die ihnen von den Vertrauensleuten der Betriebe unterbreiteten Beschwerden in mündlicher Ausdrucksform aller auf dem Gebiete des Unfallschutzes auftauchenden Wünsche, Fragen und Beschwerden, so heißt es in dem Bericht weiter, könnte es nur begünstigt werden, wenn dieses Verfahren sich immer mehr Eingang verschaffen würde.

Die Zahl der Beschäftigten hat im Jahre 1919 eine beträchtliche Steigerung erfahren. Während die Zahl der Betriebe gegenüber dem Vorjahr von 2843 auf 2768 zurückgegangen ist, hat sich die Zahl der Vollarbeiter von 28.969 auf 42.999 erhöht. Damit ist aber der Stand der Vorkriegszeit noch nicht wieder erreicht.

Diese Verbesserung wird auf die schon Ende 1918 einsetzende Wiederherstellung geleiteter Arbeitskräfte zurückgeführt. Allerdings sind die ungünstigen Momente, welche die Steigerung der Unfallhäufigkeit während des Krieges verursacht haben, noch nicht völlig beseitigt.

Die Südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft war die erste, die den Kampf gegen die gefährliche Verkaufswelle energisch aufnahm, und sie hat es erreicht, daß sie vor dem Kriege fast vollständig aus dem Betriebe verschwunden war. Jetzt wird sie verschiedentlich wieder antgetroffen.

Eine bedauerliche Erscheinung ist es, daß immer noch über mangelhafte Entlast. Unfallvermeidung und Gleichgültigkeit der Arbeiter gegen Betriebsgefahren ge- klagt werden muß. Wenn es von den Aufsichtsbearbeitern als dringend erwünscht bezeichnet wird, daß der ledigen Ein- und Ausreden von der Unmöglichkeit oder der Unbrauchbarkeit Schutzvorrichtungen durchläßt, wie Unfallvermeidung, so ist der Boden entzogen, dann kann der Deutsche

Holzarbeiter-Verband für sich in Anspruch nehmen, daß er es in dieser Hinsicht nicht fehlen läßt. Das wird übrigens auch von den Aufsichtsbeamten direkt und indirekt anerkannt. Hierzu gehört auch, daß der Bericht eine sehr ausführliche Beschreibung einer Erfindung bringt, die von unserem Kollegen Jos. Spiegel in Stuttgart gemacht wurde.

Erwähnt sei schließlich noch eine vom Genossenschaftsvorstand veranlaßte Bekanntmachung, die allgemeine Beachtung verdient. Sie bezieht sich darauf, daß geringe Beschäftigung und unscheinbare Hand- und Fingerverletzungen, wie Schürfnisse oder das Eindringen eines Splinters, zu schwerer, dauernder Schädigung, in einzelnen Fällen sogar zum Tode geführt haben.

Förderung des Drechslergewerbes.

Wie einst die Spinnmaschine den Handwerker aus dem Produktionsprozeß ausschaltete, so hat es die herrschende Geschmacksrichtung mit dem Holzdrechler zeitigt. Hier wie das gleiche Bild. Die jungen kräftigen Leute wechselten hinüber zu anderen Berufen, die alten blieben am Webstuhl und hatten apathisch des Schicksals, das sich an ihnen vollzieht.

Und nun treten die Folgen zutage in ihrer ganzen Härte, die den Ärmsten am schwersten treffen. Aber die Betroffenen sind nicht mehr die Leineweber der vierziger Jahre, die in blinder Wut die Maschinen zerstörten. Es sind in der Hauptsache gewerkschaftlich gebildete Handwerker, die gelernt haben, Mögliches von Unmöglichem zu unterscheiden.

Von diesem Streben war denn auch die Kundgebung erfüllt, die am 7. November die Angehörigen des Gewerbes, Meister wie Gesellen, dazu Vertreter des Kunstgewerbes, wie der Schulen und beteiligten Behörden und der Fachpresse im Hause der Handwerkskammer zu Berlin zusammenführte.

Ein instruktives Referat des Vorsitzenden der Zentral-Kommission, Paul Kising (Berlin), über den "Wieder- aufbau des Drechslergewerbes" leitete die Verhandlungen ein. Er führte den geschichtlichen Werdegang des Berufs vor Augen, der als eines der ältesten Handwerke glanzvolle Leistungen aufzuweisen habe, zeigte, wie der Beruf schon einmal nach der Hochkonjunktur der Renaissance und des Barock beim Übergang zum Industrialismus einen lebhaften Rückschlag erlitt, der aber damals nicht so schmerzhaft in Erscheinung trat, weil andere Berufe, wie z. B. die Herstellung der Spinnräder, dem damals vorwiegenden Kleinhandwerker ausreichenden Erfolg boten.

zu Schulen. Der Fachschulunterricht bedarf staatlicher Förderung, besonders die vorzügliche Leipziger Drechlerschule. Eine weitere dringende Forderung ist die Beseitigung der Schundkonkurrenz, zu der eine richtige Preisalkulation die Wege ebne. Die Fachpresse muß sowohl zur Aufklärung wie zur Beeinflussung des Geschmacks benutzt werden.

Der tiefe Eindruck des Vortrages mit seinen harten Tatsachen, die die meisten der Anwesenden am eigenen Leibe gespürt hatten, mit den Hoffnungen, die sie teilten, lag auch auf der nachfolgenden Aussprache. Vertreter der Handwerkskammer Berlin, des Berufsamt's Berlin, der Berliner Fortbildungsschulen, der Kunstgewerbeschule Charlottenburg u. a. versicherten ihre Bereitwilligkeit zur Mithilfe.

Die ganze Kundgebung war ein Appell an das Kunstgewerbe, das Drechslergewerbe möglichst zu berücksichtigen, und an die Berufsangehörigen, sich durch qualitativ hochstehende Arbeiten und gute Formen die Gunst des Publikums und vor allem den ausländischen Markt zu erobern.

Eine kleine Ausstellung solcher war auch dieser Veranstaltung angefügt. Beleuchtungskörper (Standlampen, Wandarme, Kronen) aus Holz, Stabgriffe, Dosen, Vasen und Obstschalen, rund und oval, Knöpfe, Nieten, Schreibzeuge, Schachspiele zeigten einige von den vielartigen Betätigungsmöglichkeiten des Gewerbes.

Soziales.

Die Verteuerung der Lebenshaltung.

Der Segen des freien Handels beginnt sich bereits in Gestalt einer starken Verteuerung der Lebenshaltungskosten bemerklich zu machen. Die Preise für die notwendigen Lebensbedürfnisse, die seitdem sie im Mai den höchsten Stand erreicht hatten, in langsamem, wenn auch schwächerer Abwärtsbewegung begriffen waren, sind im Oktober wieder kräftig emporgeschossen.

Table with 12 columns (Jan, Feb, Mar, Apr, Mai, Juni, Juli, Aug, Sept, Okt) and 5 rows (Ernährung, Wohnung, Bekleidung, Sonstiges, Zusammen) showing price trends.

Die Verteuerung des Existenzminimums ist hiernach ausschließlich verursacht durch die größere Ausgabe für Ernährung. Kurzfristig führt das zurück auf die Knappheit des Angebots an heimischem Getreide, die zu einem teilweisen Ersatz durch sehr teure Auslandsware zwang, und auf die Preissteigerung, die für die meisten Nahrungsmittel im freien Handel eintrat.

Die Tatsache, daß die Preise der Lebensbedürfnisse schon stark gestiegen sind und die Tendenz zur weiteren Steigerung augenscheinlich ist, muß notwendigerweise unsere Lohnpolitik stark beeinflussen. Das merken auch die Unternehmer, und ihre Geldbeutler haben den Auftrag, der Welt klar zu machen, daß die Leistung, unter der jedem und am schwersten die Arbeiter leiden, eigentlich gar nicht so schlimm sei.

den eigentlichen Bedarf hinaus mit seinem Lohne nicht auskommen könne.

Was nun dieser Mangel des Unternehmertums unter diesen Umständen für die Arbeiter bedeutet, das zeigt die Statistik der Lohnentwicklung...

Es ist kein Zufall, daß er die älteste Statistik über die Lebensmittelpreise, nämlich die von O. A. L. W. erfaßte, in der Hand hat...

Diese Berechnung weicht allerdings von der durch Kuczynski und durch Silbergleit ermittelten ab. Die Erklärung dafür ist darin zu finden...

Er behauptet, daß der Durchschnittslohn eines Holzarbeiters in zehn hantwärtlichen Gewerben vom Beginn des Jahres 1918 bis zum August 1920 um 105 Prozent gestiegen ist...

Die Statistik zeigt aber, daß niemand nicht weiter zu fragen hat, was die Ursache der Preissteigerung ist...

Der Arbeiter hat den höchsten Grundlohn erhalten, und dieser Lohn ist der höchste, den er je erhalten hat...

Die Statistik zeigt aber, daß niemand nicht weiter zu fragen hat, was die Ursache der Preissteigerung ist...

kaufigen Steuerbescheides braucht diesen nur zusammen mit seiner Steuerkarte dem zuständigen Finanzamt vorzulegen. In dem Fall, wo der Steuerabzug nicht in Barren, sondern durch Überweisung an die Finanzkasse erfolgt ist...

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen des Vorstandes

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 47. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig geworden.

Der Vorstand

Zentralkommission der Bäcker- und Backwarenarbeiter. Auf Grund jährlicher Anfragen aus Kollegenreisen teilen wir hierdurch mit...

Die Zentralkommission

Zentralkommission der Schlichterarbeiten. Wir hatten an 15 Betriebe Fragebogen geschickt...

Die Zentralkommission

Korrespondenzen

Sägerkongress in Schlefien

Eine Konferenz der Sägewerksarbeiter Schlesiens war vom Donnerstag auf den 17. Oktober nach Posen berufen. An ihr nahmen 74 Delegierte aus 82 Betrieben teil...

Die Konferenz der Sägewerksarbeiter für den Gau Breslau, abgehalten am 17. Oktober 1920 zu Poggau, stellt sich bezüglich des Unfallrisikos an Holzbearbeitungsarbeiten...

Was der Schrammbergbewegung in Hildesheim und Weiskalen. Am 2. Oktober fand in Hildesheim eine Konferenz der Schrammbergbewegung statt...

bedingungen. Aber die Organisationsverhältnisse konnten fast aus allen Orten gute Fortschritte berichtet werden. Pögege, ist es noch nicht überall gelungen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Fäbrungs- und Zellulosebetriebe entsprechend zu regeln...

In Köln ist jetzt eine Lohnbewegung zum Abschluss gebracht worden, die teilweise bessere Löhne gebracht hat...

Im allgemeinen hat die Konferenz gezeigt, daß die Schrammbergbewegung in Hildesheim und Weiskalen auf dem richtigen Wege sind...

Annaberg. In gutbesuchten Versammlungen sprach am 25. und 26. Oktober in Zschenda und Czarnyohl der Gewerkschafterkollege Rüdiger Werner (Leipzig) über das Thema: Unsere Kampfpolitik...

Berlin (Ostpreußen). Am 31. Oktober fand hier eine Konferenz von Vertretern der Holzarbeiterbetriebe statt...

Heilbronn. Die Wirtschaft hat sich hier auch hier durch Betriebsauflegungen und Entlassungen sichtbar gemacht. In der Holz- und Holzwarenindustrie sind auch in den letzten Jahren...

Schlus. Nach der monatlichen Arbeit hat sich jetzt im September eine Verbesserung bei den Holzarbeitern bemerkbar gemacht...

Literarisches.

Die Sozialisierung und die Machtverhältnisse der Klassen. Von Rudolf Hilferding. Verlagsgenossenschaft 'Freiheit'.

Die 32 Seiten starke Broschüre ist eine Wiedergabe der gehaltenen Rede, die der Verfasser auf dem Betriebsräte-

Der Weg zur Macht. Politische Betrachtungen über das Gelingen und die Revolution. Von Karl Kautsky.

Recht hat für die neue Auflage seiner im Jahre 1909 erstmalig erschienenen Broschüre eine umfangreiche Vorrede geschrieben, für welche der Schlußsatz bezeichnend ist:

Karten-Auskunft für Betriebsräte. Herausgegeben von Dr. C. H. Seher.

Die Auskunft behandelt das ganze Arbeitsgebiet der Betriebsräte, u. a. die Grundlagen der Arbeitsverfassung.

Karten-Auskunft des Fürjünglings. Herausgegeben von Richard Reich.

Johannes v. Hoffe, geb. 10. Mai 1875 in Stettin, bis 1. März d. Js. in Koppeln a. d. Saale

Willy Schick, Maschinenarbeiter, geb. 2. Jan. 1894 in Koppeln a. d. Saale.

Tischler verh. sucht Stellung als Maschinenarbeiter od. sonst. Arbeit nach Baden.

Möbelschleifer, 22 Jahre alt, welcher die Fachschule besucht hat, sucht Stellung als Werkmeister.

2 tüchtige Tischlergesellen auf bessere Arbeit sucht sofort ein Ostarrhammer.

Selbst. Modellist, mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut, für sofort gesucht.

Drei tüchtige Möbelschleifer für eichent. Möbel.

Einige tüchtige Tischlergesellen gesucht, gute Fachschule, wöch. etwa 30 Mk.

Lebensstellung! Werkführer gesucht für neue Holzwerkzeugfabrik.

Einige Korbmacher auf Reichsmaß, en. Werkstoffe u. Grün für dauernd gesucht.

gutes Hilfsmittel zur schnellen Orientierung in den einschlägigen Gesetzesbestimmungen.

Schweinfurt: Im Herzen von Afrika. (Volls. und Jugendausgabe als Band 4 der Sammlung „Reisen und Abenteuer“.)

Der kleine Jan. Ein Jahr aus seinem Leben. Von Heinrich Schulz.

Das Buch schildert in ungemein treffenden und ergötlichen Kleindeobachtungen das geistige Werden und Wachen des Kindes.

Für junge Herzen. Schroedels Jugendbücher.

Gelehrte werden Maschinenarbeiter, gelernt. Tischler, der die Holzbearbeitungsmaschinen bedienen kann.

Bandsäger, Feiler und Drechsler für meine Birstenholzverarbeitung.

Furnierierer gegen hohen Lohn gesucht. Möbelwerke Alster.

Ein Grundrißer u. ein Walzer finden sofort dauernde Beschäftigung.

Erstklassiger Beizer mit langjährig. Erfahrungen u. sämtlichen Beizechnen.

Ein tüchtiger Beizer selb. gest. Schuppenhauer, selbständiger Stargard i. Pommern.

Tüchtiger Farbtüchler auf Grund- u. Holzpolitik (Kunst) in Dauerstellung für sofort gesucht.

Ein gemachter Holzdrechsler für einfache Maschinenartikel.

Einige tüchtige Holzdrechsler für rohe Arbeiten suchen Steuding & Ortmann.

Für untern Karosieriedan suchen wir mehrere tüchtige Kastenmacher und -helfer.

Einige Korbmacher auf Reichsmaß, en. Werkstoffe u. Grün für dauernd gesucht.

Zwei Korbmacher auf Rohmöbel bei hohem Lohn sofort gesucht.

Kartmacher für alle Arbeit finden lohnende Beschäftigung in Alford.

der verschiedenen Altersstufen angepaßt sind und sich sowohl für die häusliche Bekleidung als auch für Verwendung im Schulunterricht eignen.

Die Reform des naturkundlichen Unterrichts. Über die gegenseitige Hilfe und den Kampf ums Dasein in der Natur.

Briefkasten. Dringende Bitte! Der Verfasser des Gedichts „Arbeitslos“.

Allgemeine Kranken- und Sterbetafel der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen.

Leim-Abellack von Emil Koepte, Berlin N. 58, Stubbenkammerstraße Nr. 3.

Schlagmetall, kauft Kollege, Willi Otto, Verbolder, Berlin SO. 16, Köpenicker Str. 115.

Leim- und Furnierösen, fertigen als Spezialität, Prospekt gratis, Gebr. Bettinger, Freiburg i. B. 1.

Eiserne Ziehklängen-Hobel, (ausentf. bewährt, per Stck. 16,50 Mk. Erf.-Eisen 23).

Walthers, Dresden 22, Rehfelder Str. 53.

Eine komplette Latzen- und Holzschubmaschineneinrichtung.

Gebr. Haase G. m. b. H. Hobelbank- und Werkzeugfabrik, Abt. Maschinen, Leipzig.

Alles zur Laublägerei, Kerblchnitt, Holzbrand, liefert billigt.

Tischlerfachschule Ilmenau i. Thür., Ausbildung schnell und gründlich.

Tischlerschule Blankenburg (Harz), Ausbildung als Kalkulator, Werkmeister und Zeichner.

Kunstgewerbliche Tischler-Fachschule Cöthen, Erste deutsche Beiz- und Poliermeister-Schule.

Die Metallfaser-Schleifbürste, D. R. Pat. Nr. 323 331



Neu! übertrifft das teure Sandpapier und verbilligt das Schleifen aller Holzflächen.

Tüchtige Pinselmacher für Ring-, Kluppen- u. Kapfelpinsel.

Tüchtiger Schleifer, möglichst aus der Holz- u. Abzab-Industrie.

Schöne Intarsien-Holzetafeln, u. Möbel, max. im Weib. Würzburg 2.

Tischlerei, elektr. Masch.-Anlage, 5 PS-Mot., altes Geschäft, Nähe Dresden.

Stuhlflechtrohr!, Natur, sofort lieferbar, Nr. 2 67 Mk., Nr. 3 64 Mk.

Hölzerne und eiserne Schabhobel, eiserne Hobelbankspindeln, eis. Furnierockspindeln.

Arbeitschürzen, a. feldgr. impr. Segelleinen, 80 x 100 cm.

Hobelbänke, mit Stahlsp., kräftig, durchgeh. Rothuche, garant. trocken.

Tischlerhobelbänke, in bester Ausführung, Platten vorn 105 mm stark.

Bildhauerwerkzeug, eine gebräuhliche Hobelbank sofort zu kaufen.

Einige Korbmacher auf Reichsmaß, en. Werkstoffe u. Grün für dauernd gesucht.

Einige Korbmacher auf Reichsmaß, en. Werkstoffe u. Grün für dauernd gesucht.

Einige Korbmacher auf Reichsmaß, en. Werkstoffe u. Grün für dauernd gesucht.